

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung des xNewsletter® – Services

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Verträge über die Erbringung von Newsletter-Dienstleistungen (xNewsletter-Service), die der Kunde mit newcom abschliesst und ggf. zukünftig abschliessen wird.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn newcom der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- (3) Das Vertragsverhältnis kommt durch schriftlichen Antrag des Kunden und dessen Annahme durch newcom in Form einer schriftlichen Bestätigung oder konkludent mittels Freischaltung des xNewsletter-Services oder durch das Benützen der Plattform zustande.

§ 2 Vertragliche Leistungen

- (1) Newcom stellt dem Kunden gegen ein monatliches Entgelt den Zugang zur Benutzung einer Plattform zur Verfügung, über die der Kunde Mailinglisten auf einem von newcom betriebenen Listserver einrichten und verwalten sowie die Erstellung und den Versand eines Newsletters eigenständig betreiben kann.
- (2) Der Kunde erhält hierfür über einen Account Zugang zu Softwareprogrammen, die ihm den Mailinglistenbetrieb sowie die Erstellung und den Vertrieb des Newsletters ermöglichen (xNewsletter-Applikation).
- (3) Die Nutzung und Administration des Accounts erfolgt via Internet über eine Weboberfläche mit Hilfe eines Browsers. Für den Zugang über die Weboberfläche wird dem Kunden von newcom ein Benutzername und ein Kennwort zugewiesen.
- (4) Weitere Informationen über den Inhalt und die Nutzung des angebotenen xNewsletter-Services finden sich in der „Leistungsbeschreibung xNewsletter“, die Gegenstand des Nutzungsvertrages über den xNewsletter-Service ist. Sie können auch über die Internetseite xnewsletter.ch oder newcomsolutin.ch abgefragt werden. Fragen zur Bedienung und Nutzung eines Accounts können über die auf derselben Internetseite zur Verfügung gestellten Hilfetexte oder per E-Mail an die auf der Internetseite angegebene Support-Adresse gestellt werden.
- (5) Newcom behält sich vor, den xNewsletter-Service insbesondere in technischer Hinsicht zu ändern, soweit die Änderung nicht die vertraglichen Vereinbarungen berührt und dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen von newcom sowie der technischen Erfordernisse zumutbar ist.

§3 Einräumung von Nutzungsrechten und sonstigen Rechten

- (1) Newcom räumt dem Kunden ein einfaches, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der xNewsletter-Applikation im Rahmen der Leistungsbeschreibung ein. Die xNewsletter-Applikation verbleibt im Eigentum von newcom. Eine lokale Speicherung der Applikation oder von Teilen der Website durch den Kunden ist unzulässig.
- (2) Jegliche Übertragung der Rechte aus diesem Vertrag an Dritte durch den Kunden (Reselling) bedarf der vorheriger schriftlichen Zustimmung von newcom.

§4 Gewährleistung

- (1) Newcom übernimmt die Gewährleistung für seine Lieferungen und Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Sollten Mängel auftreten, ist newcom darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (2) Newcom garantiert eine Mindestverfügbarkeit der xNewsletter-Dienstleistung von 98% im Monat. Wartungsarbeiten, Upgrades und andere Eingriffe werden von Newcom rechtzeitig vorher per E-Mail oder auf der Webseite im Bereich Login angekündigt, sofern nicht zur Behebung von Störungen oder Ausfällen eine ein umgehender Eingriff erforderlich ist.
- (3) Newcom behält sich vor, im Fall von Eingriffen in oder Manipulationen an der eingesetzten Technik und/oder Software durch Dritte geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Systemstabilität zu erhalten oder wiederherzustellen. Newcom ist für diesen Fall berechtigt, das System vom Netz zu trennen.

§5 Haftung

(1) Eine Haftung von newcom ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, wenn sich Ansprüche bei Übernahme einer Garantie durch newcom oder aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben, für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen diese Freizeichnung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist. Für den Fall der leicht fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten wird die Haftung auf die Summe beschränkt, die der Kunden für die Nutzung des xNewsletter-Services innerhalb der letzten 2 Monate vor Eintritt des Schadens gezahlt hat. Bestand zum Zeitpunkt des Schadenseintritts der Vertrag noch keine 2 Monate, so errechnet sich der Höchstbetrag aus dem 2-fachen des bis dahin gezahlten Monatsdurchschnittsbetrages. Soweit nach den vorstehenden Regelungen die Haftung von newcom ausgeschlossen ist, gilt dies auch für alle Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von newcom.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Organe und Erfüllungsgehilfen von newcom.

(4) Newcom haftet nicht für Störungen und Ausfälle der Leistungen infolge höherer Gewalt (Krieg, Aufruhr, Umweltkatastrophen, gesetzliche Auflagen oder politische Ereignisse u.s.w.) oder von anderen durch newcom nicht abwendbaren Umständen, wie z.B. Störungen von Leitungsverbindungen im Internet oder Angriffen von aussen.

(5) Newcom haftet nicht für den Verlust von Daten und daraus erwachsende Schäden, soweit diese bei einer vertragsgemässen Speicherung der Daten durch den Kunden (vgl. § 7 Nr. 2 (d)) nicht entstanden wären.

§ 6 Datenschutz/Datensicherheit

(1) Newcom verpflichtet sich, sämtliche Daten, die Newcom während der Vertragslaufzeit vom Kunden erhält, vertraulich zu behandeln, ausschliesslich zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen einzusetzen und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung geboten. Sämtliche Daten, die im Rahmen der Vertragsbeziehung angefallen sind, werden nach Beendigung und Abwicklung des Vertrages gelöscht, es sei denn, sie müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben weiterhin gespeichert bleiben. Für diesen Fall werden die Daten gelöscht, sobald dies gesetzlich zulässig ist.

(2) Mitarbeiter von Newcom, die persönliche Daten des Kunden und dessen Mailinglisten im Rahmen der Erbringung vertraglicher Leistungen einsehen können, werden von Newcom entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet.

(3) Newcom gewährleistet Datensicherheit nach dem Stand der Technik. Sie stellt dem Kunden ausserdem Möglichkeiten zur Verfügung, die Sicherung seiner Listen und der darin enthaltenen Daten selbst vorzunehmen (vgl. § 7 Nr. (2) (d)). Bei Störungen stellt Newcom verlorengegangene Daten von der neuesten verfügbaren Sicherung nach Rücksprache mit dem Kunden wieder her.

§7 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat sich bei der Nutzung des xNewsletter-Services jedes Verstosses gegen Rechtsvorschriften sowie jedes Missbrauchs zu enthalten. Insbesondere ist er verpflichtet,

a) sämtliche für die Nutzung des Internet allgemein geltenden Regeln zu wahren, z. B. das Verbot, elektronische Werbesendungen ohne Einverständnis der jeweiligen Adressaten zu verschicken (sog. „SPAM“) oder sog. „Mail-Bomben“ (Mails über 5 MB oder massenhafte gleichadressierte Mails) zu versenden sowie in fremde Netze unter Umgehung von Sicherheitsvorkehrungen einzudringen oder deren Betrieb zu manipulieren;

b) keine Daten zu versenden, die gegen Gesetze oder Rechte Dritter verstossen oder jugendgefährdende Inhalte aufweisen, ohne hinreichend gegen die Kenntnisnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren gesichert zu sein, oder die sonst verboten sind, insbesondere Daten kinderpornographischen oder politisch radikal propagandistischen Inhalts;

c) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, z. B. Passworte geheim zu halten oder bei Erfordernis für deren Änderung Sorge zu tragen, sowie dem Missbrauch eigener Anlagen durch Dritte vorzubeugen; der Kunde haftet für jede missbräuchliche Verwendung dieser Daten. Der Kunden wird bei Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung Newcom hierüber unverzüglich informieren.

(2) Ausserdem ist der Kunde verpflichtet,

a) Newcom Änderungen seines Namens, des Wohn- oder Geschäftssitzes, der Rechnungsanschrift, der Rechtsform sowie, im Falle der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren, der Bankverbindung, unverzüglich mitzuteilen.

b) aufgetretene Störungen, die ihre Ursache im Verantwortungsbereich von Newcom haben können, unverzüglich anzuzeigen und Newcom bei der Feststellung der Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen sowie alle zumutbaren Massnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen;

c) Newcom im Falle technischer Schwierigkeiten auf Verlangen Auskunft über die von ihm zur Nutzung der Dienste von Newcom eingesetzten technischen Ausstattungen zu erteilen und den zumutbaren Empfehlungen von Newcom in dieser Hinsicht Folge zu leisten und

d) eine Sicherheitskopie derjenigen Daten herzustellen, die der Kunde Newcom überlassen hat. Der Kunde verpflichtet sich, regelmässig selbstständig die Sicherung seiner Listen über die von Newcom bereitgestellten Funktionen vorzunehmen.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, Newcom von jeder Haftung Dritten gegenüber und von sämtlichen sonstigen Schäden und Aufwendungen freizuhalten, die darauf beruhen, dass die Nutzung des XNewsletter-Services durch den Kunden Rechte Dritter oder gesetzliche Vorschriften verletzt. Newcom ist nicht verpflichtet, vom Kunden übermittelte Daten zu prüfen. Jedoch behält Newcom sich vor, unzulässige Daten zu entfernen sowie, falls der Kunde den Verstoss trotz Abmahnung fortsetzt, den Zugang des Kunden zu sperren.

(4) Verstösst der Kunde gegen die vorstehenden Pflichten, so ist Newcom berechtigt, den Zugang für diesen Kunden zum XNewsletter-Service zu sperren. Dieses Recht hat Newcom auch schon dann, wenn ein konkreter Verdacht vorliegt, so etwa, wenn Newcom wegen der Nutzung des XNewsletter – Services durch den Kunden von einem Dritten abgemahnt oder auf andere Weise rechtlich in Anspruch genommen wird. Erbringt der Kunde den Beweis, dass der Verdacht unbegründet war, wird Newcom die Liste bzw. den Teilnehmer wieder frei schalten.

(5) Newcom ist berechtigt, E-Mail-Adressen von Mailinglisten-Teilnehmern systemweit zu sperren, wenn diese Teilnehmer dem reibungslosen Betrieb der Newcom-Service-Plattform schaden.

§8 Weitere Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde muss als Versender einer Werbesendung klar erkennbar sein. Es ist eine gültige, nicht elektronische Kontaktinformation zum Beispiel im Rahmen eines Impressums, mindestens jedoch Faxnummer, Telefonnummer oder Anschrift, entweder im Text oder über einen Link erreichbar aufzunehmen.

(2) Der Kunde hat einen Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Beschwerden zu benennen. Die Reaktionszeit hat maximal 24 h werktäglich zu betragen.

(3) Auf die Möglichkeit des Widerrufs der Erlaubnis, E-Mails zuzusenden, hat der Kunde in jeder E-Mail hinzuweisen. Hinweise auf diese Möglichkeit sind in jede versendete Nachricht aufzunehmen. Das Abbestellen von E-Mails muss grundsätzlich durch den Empfänger ohne Kenntnisse von Zugangsdaten (beispielsweise Login und Passwort) möglich sein. Ausnahmen dazu können im Einzelfall zugelassen werden, wenn eine abweichende Handhabung aufgrund von Besonderheiten des angebotenen Dienstes erforderlich ist. Abmeldungen sind unverzüglich zu bearbeiten.

(4) Der Kunde muss E-Mail-Adressen der beteiligten Internet-Service Provider von der Mailingliste nehmen, wenn nach dem Beschicken dieser Adressen drei Hard-Bounces erfolgten

§9 Vergütung / Preise / Zahlungsbedingungen

(1) Die Einrichtungsgebühr wird bei Vertragsschluss fällig und ist innerhalb von 10 Tagen ab Vertragsschluss zu zahlen. Über alle weiteren in Anspruch genommenen Leistungen erhält der Kunde monatlich eine Abrechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung zu zahlen. Der Kunde gerät unabhängig von dem Zugang einer Mahnung 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug.

(2) Newcom ist bei Zahlungsverzug berechtigt, die vertraglichen Leistungen, insbesondere den Zugang und den Mail-Versand, solange zu sperren, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten ausgeglichen hat.

(3) Einwände gegen Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Danach gelten die Rechnung und die darin enthaltenen Beträge als genehmigt.

(4) Newcom kann die Preise für die XNewsletter-Dienstleistung jederzeit ändern. Preisänderungen sind gegenüber dem Kunden rechtzeitig anzukündigen und werden 3 Monate nach ihrer Ankündigung

wirksam. Kommt es zu Preiserhöhungen, so kann der Kunde den Vertrag ausserordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerden der Änderungen kündigen.

§10 Speicherung der Abrechnungsdaten / Löschen von alten Daten

- (1) Abrechnungsdaten werden bis zu 80 Tage nach Rechnungsstellung gespeichert.
- (2) Werden auf Verlangen des Kunden die Abrechnungsdaten nach Rechnungsstellung gelöscht, so ist Newcom von der Pflicht zur Vorlage der Daten zum Beweis der Richtigkeit einer Entgeltrechnung frei. Der Kunde hat dann die Unrichtigkeit der Rechnung zu beweisen. Der Kunde wird hierauf in jeder Rechnung auch noch einmal gesondert hingewiesen.
- (3) Alle Daten werden nach 18 Monate automatisch unwiderruflich gelöscht. Dies sind u.a. versendete Newsletter, Statistiken, Datenauswertungen, Bounce-E-Mail-Adressen, ungültige E-Mail-Adressen. Der Benutzer ist selber verantwortlich für das Archivieren der Daten.

§11 Kündigung / Vertragslaufzeit

- (1) Der Vertrag wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt sechs Monate. Beide Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von 90 Tagen zum Ende eines Monats kündigen.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Kunde
 - (a) gegen vertragliche Pflichten verstossen hat und trotz Abmahnung weiter gegen vertragliche Pflichten verstösst,
 - (b) er bei der Anmeldung vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat,
 - (c) er mit der Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung aus mindestens zwei Rechnungen in Verzug ist oder
 - (d) gegen wesentliche Vertragspflichten verstossen hat, insbesondere die XNewsletter-Dienstleistung zur Begehung von Straftaten oder schuldhaft zur Verletzung von Rechten Dritter verwendet hat.
- (3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist Newcom berechtigt, die Zugangsberechtigung mit sofortiger Wirkung zu sperren. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.

§12 Sonstiges

- (1) Der Kunde kann gegen die Vergütungsforderung von Newcom nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die von Newcom unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder zum Teil unwirksam sein oder werden, dann bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen hiervon unberührt.
- (3) Der Vertrag unterliegt dem schweizer Recht.
- (4) Im xNewsletter-Vertrag können Abweichungen schriftlich vereinbart werden.
- (4) Gerichtsstand ist Bern

Gümligen, 01.12.2011